

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Gymnasium Hohenlimburg

- Ausbauplanung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

Beratungsfolge:

02.12.2009 Schulausschuss

09.12.2009 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mehrkosten in Höhe von 10.900 € werden ergänzend aus der Bildungspauschale 2010 zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage wird bis zum 31.12.2010 umgesetzt.

Kurzfassung

Im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I hat das Land für Investitionsvorhaben das Förderprogramm „1.000-Schulen“ beschlossen. Durch Beschluss vom 26.03.2009 hat der Rat die Teilnahme am Förderprogramm erklärt. Entsprechend hat die Verwaltung für alle infrage kommenden Hagener Schulen Fördermittel beantragt. Mit der vorliegenden Vorlage wird nunmehr die Ausbauplanung für das Gymnasium Hohenlimburg vorgestellt.

Begründung

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags das Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Diese Ganztagsoffensive des Landes besteht aus drei Programmenteilen:

1. zusätzliche Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
2. eine pädagogische Übermittagsbetreuung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagssschule besuchen aber verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben („Geld oder Stelle“)
3. einem Investitionsprogramm („1000-Schulen-Programm“)

Mit dem Investitionsprogramm stellt das Land 2009 und 2010 insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung. Pro Schule beträgt die Förderung maximal 100.000 Euro, mit der Maßgabe, dass ein Eigenanteil in gleicher Höhe durch den Schulträger erbracht wird. Der Eigenanteil kann dabei auch aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert werden.

Gefördert werden damit Räumlichkeiten und Ersteinrichtungen für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I, die noch keine Ganztagssschulen sind.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Teilnahme an dem Förderprogramm (siehe Vorlage 0156/2009) beschlossen. Wegen der Haushaltssituation beschränken sich die Investitionsvorhaben auf die Schaffung eines Küchen- und Essbereichs. Mit dieser Vorlage wird die Ausbauplanung für das Gymnasium Hohenlimburg vorgestellt.

Zu Gunsten einer kleinen, kostenreduzierten Lösung im Zusammenhang mit der bestehenden Cafeteria wurde die anfänglich geplante Solitärlösung aufgegeben. Unter Einbeziehung der vorhandenen Cafeteriaküche und des Sanitärraumes sieht die Planung jetzt eine Erweiterung von ca. 100 m² vor. Es entstehen 40 zusätzliche Sitzplätze.

Die Küche und der Ausgabebereich werden so konzipiert, dass sowohl der Speiseraum als auch die Cafeteria vom Ausgabetresen angedient werden können. Die Räume können auch im Zusammenhang genutzt werden. Ersatz für den Sanitärraum wird im dunklen Bereich der bestehenden Cafeteria geschaffen, die

hierdurch verursachte Flächenreduzierung wird im Erweiterungsbau ausgeglichen. Der Erweiterungsbau erhält in Richtung Unterrichtsräume geschlossene Wände, um Störungen zu vermeiden.

Die 1. Grobkostenschätzung im Rahmen der Beantragung der Fördermittel betrug 207.200 €. Darin sind Mittel für Außenanlagen nicht enthalten. Da es sich um einen Erweiterungsbau handelt, müssen die Außenanlagen wiederhergestellt werden. Für die Gesamtmaßnahme wurden 218.100 € inklusive Außenanlagen geschätzt.

Die Mehrkosten von 10.900 € gegenüber der ursprünglichen Grobkostenschätzung werden ergänzend aus der Bildungspauschale 2010 zur Verfügung gestellt.

Anlage: Planungsunterlagen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bedingte Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand	218.100,00 €
a) Zuschüsse Dritter (Förderprogramm „1.000 Schulen“)	100.000,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil (Bildungspauschale)	118.100,00 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
Veranschlagung im investiven Teil des
Teilfinanzplans 2117 , Teilfinanzstelle 5.000141

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	218.100 €	0,00 €	0,00 €	218.100,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten (bereits durch Vorlage 0156/2009 berücksichtigt)

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	6.600,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	3.000,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					2.726,00€
Zwischensumme					12.326,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					2.726,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					9.600,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Die zusätzlichen Investitionsausgaben für den Ausbau der Cafeteria im Rahmen des Förderprogramms „1.000 Schulen“ führen zu einer weiteren Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung (Aktivseite der Bilanz). Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsausgaben aus der Bildungspauschale führt gleichzeitig zu einer Passivierung von Sonderposten (Passivtausch von Verbindlichkeiten in Sonderposten). Diese werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Inwiefern eine Verlängerung der Restnutzungsdauer des Gebäudes und der Außenanlagen entsteht, ist noch zu prüfen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
20 Stadtkämmerei
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
